

Wenn die Glocken läuten : hörbare Kirchengeschichte 1950-2000

Autor(en): **Hagmann, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **68 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quellen und Anmerkungen

Abkürzungen

Anm.	Anmerkung
Bd.	Band
Brdl.	Brandlagerschatzung (wenn nichts anderes vermerkt, StA BL, C3 Zunzgen)
f. (ff.)	und folgende Seite(n)
fol.	folio
GA	Gemeindearchiv (Zunzgen)
HK	Heimatkunde (Zunzgen, Liestal 2000)
pag.	pagina
S.	Seite(n)
StA BL	Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft (Liestal)
vgl.	vergleiche

Daniel Hagmann

Wenn die Glocken läuten

Hörbare Kirchengeschichte 1950–2000¹

Seit Jahrhunderten prägte in den Baselbieter Gemeinden das Läuten der Kirchenglocken den Alltag. Nach 1950 geriet es jedoch zunehmend unter Kritik. Die Kirchenbehörden wehrten sich gegen Ansprüche des Staates. Immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner begannen das Geläut auch als Lärm zu empfinden.

So hatte man sich das nicht vorgestellt. Die Expo-Eröffnung stand vor der Tür und die Leitung der Landesausstellung wollte die «Grösse des Augenblicks» würdigen. Deshalb sollten in der ganzen Schweiz die Kirchenglocken mit ihrem Geläut in die «feierliche Verkündigung» einstimmen. Doch die Basler und Baselbieter Kirchen waren offenbar anderer Meinung. Bei der Expo-Eröffnung, am 30. April 1964 vormittags um 10 Uhr,

tönte es in der Region Basel allorts verschieden. Einzelne Gemeinden liessen läuten, in anderen blieb es stumm. Mancherorts warteten die Reformierten erst ab, was die Katholiken machten, und zogen dann nach, oder umgekehrt. «Unverständlich und engstirnig» sei solches Verhalten, erzürnte man sich in der Öffentlichkeit. Das sei ein Sturm im Wasserglas, winkte die reformierte Baselbieter Kirchenleitung ab. Darüber müsse

¹ Der vorliegende Artikel fasst Erkenntnisse aus einer entstehenden Publikation zur Geschichte der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft zusammen. Das Buch erscheint zum 50-Jahrjubiläum der Landeskirche im März 2004.

man jetzt nicht 25 Jahre lang, bis zur nächsten Expo, diskutieren...² Die Evangelisch-reformierten, die Römisch- und Christ-katholischen Kirchen der beiden Basler Kantone hatten das Gesuch der Expo-Leitung abgelehnt. Diese hatte aber gleichzeitig die Baselbieter Einwohnergemeinden direkt angefragt – und dort war dem Gesuch je nach dem stattgegeben worden. Unabsichtlich wurde damit eine alte Streitfrage neu belebt: Wem gehören die Glocken?

Symbole der Eigenständigkeit

Gerade einfach war die Sachlage 1964 nicht. Wo die Glocken der reformierten Kirchgemeinde von einem Stifter geschenkt worden waren, lagen die Verhältnisse klar zu Tage. Eine Stiftungsurkunde war aber längst nicht überall vorhanden. Im einen Dorf gehörten die Glocken nachweisbar der Einwohnergemeinde. In anderen Gemeinden wiederum waren sie Eigentum der Stiftung Kirchen- und Schulgut. In den 29 Kirchgemeinden des alten, reformierten Baselbiets gehörten auch die Kirchen und Pfarrhäuser dem Kirchen- und Schulgut.³ Dieses stand früher unter Staatsverwaltung, bildet seit 1950 jedoch eine Stiftung. Das Kirchengesetz von 1950 verpflichtete die Kirchgemeinden zum Unterhalt, die Einwohnergemeinden waren zu Beiträgen in dem Masse angehalten, wie sie Uhren oder Glocken zu weltlichen Zwecken beanspruchten.⁴ Nach Auffassung des Kir-

chenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche überschrieb der Gesetzgeber damit auch das Eigentumsrecht der Kirche.⁵ Erst in der revidierten Fassung des Kirchengesetzes 1991 wurde vorgeschlagen, die Unterhaltsfrage zwischen Einwohner- und Kirchgemeinden vertraglich zu regeln. Wer zahlt, befiehlt? Mit der Eigentumsfrage waren 1964 die finanziellen Rechte und Pflichten zwar geklärt. Offen blieb jedoch, wer über die Verwendung der Kirchenglocken entscheiden durfte.

Hier machte sich die Jahrhunderte alte Staatskirchentradition bemerkbar. Kirchliches und Weltliches waren in vielen Bereichen nicht getrennt. Vor 1950 gab es im reformierten Baselbiet keine Kirchgemeinderäte, die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten geschah direkt durch den Einwohnergemeinderat. Auch bei weltlichen Anlässen ertönten und ertönen bis heute die Glocken, ob zu Ganten, Gemeindeversammlungen, Schulstunden, am 1. August oder wenn die Reben aufgehen.⁶ An solchen Gewohnheitsrechten und Traditionen wollte der Kirchenrat 1964 nicht rütteln. Dass am 8. Mai 1945 die Behörden anlässlich des Kriegsendes Glockengeläut anordneten, oder 1960 anlässlich der Beerdigung des ehemaligen General Guisan, wurde ebenfalls nicht kritisiert. Doch es ginge grundsätzlich nicht an, dass der Staat entgegen dem Willen der Kirchen das Läuten für weltliche Zwecke anordne. Der Zweck der Glocken sei es in erster Linie, die Men-

² Amtsbericht des Kirchenrates (ABKR) 1964, S. 51ff.

³ ABKR 1964, S. 53.

⁴ Gesetz über die Organisation der reformierten, der römisch-katholischen und der christ-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 3. April 1950.

⁵ ABKR 1960, S. 23.

⁶ ABKR 1960, S. 23.



Abb. 1: Glockenaufzug in Ziefen, 19. November 1950. Volle zwei Jahrhunderte dauerte es, bis das alte Geläut verbessert respektive ersetzt werden konnte. Auf drei Pferdewagen wurden die drei neu gegossenen Glocken und die alte Pestglocke von 1569 zur Kirche geführt.

schen in die Kirche zu rufen – und nicht zu Konzerten, Vorträgen oder anderen Veranstaltungen.

Die Haltung des Baselbieter Kirchenrates war 1964 nicht als separatistische Kritik gemeint. Die enge Verbindung von Staat und reformierter Kirche wurde im Gegenteil auch nach 1950, als die bisherige Staatskirche eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wurde, von beiden Seiten gepflegt. Gleichzeitig betonten die basellandschaftlichen Reformierten das Wächteramt der Kirche gegenüber dem Staat.

Das zeigte sich zum Beispiel auch bei der Benützung der Kirchengebäude. 1957 verweigerte der Kirchenrat die Durchführung einer Brevetierungsfeier für Offiziere in der Stadtkirche Liestal.⁷ Er stützte sich dabei auf einen Synodenbeschluss von 1947: Militärische Feiern gehören nicht in die Kirche, hiess es darin, sondern in Staatsräume. Gegen Feldgottesdienste hingegen hatte der Kirchenrat nichts einzuwenden. Kirchenrat Walter Vogt argumentierte, es gehe um «die Freiheit der Kirche».⁸ In der Baselbieter Presse und im Landrat wurde der

⁷ ABKR 1957, S. 4 und 21.

⁸ Basellandschaftliche Zeitung, 4. Juni 1957.



Abb. 2: Im Festzug marschierten Musikvereine, Chöre, Turn- und Schützenvereine mit Fahnen, Behörden, Schuljugend und Bevölkerung der Kirchgemeinde Ziefen-Arboldswil-Lupsingen mit.

reformierten Kirche deswegen Militärfeindlichkeit vorgeworfen.⁹

Immissionen und Traditionen

Stolz meinte der Verfasser der Heimatkunde Rothenfluh im Jahr 2001, er kenne kein anderes Land und keine andere Gegend, wo die Läuteordnung so reichhaltig sei wie im Baselbiet.¹⁰ An Wochentagen erklinge um 05.30 Uhr das Morgenlob vom Kirchturm, um 11.00 das Mittagsgebet, um 15.00 Uhr die Vesper zur Ves-

perzeit sowie um 20.00 Uhr zum Abendgebet das so genannte Betzeitläuten. Zusätzlich läuteten die Glocken am Vorabend von Sonn- und Feiertagen, bei Trauungen, Bestattungen und zu Neujahr beim Jahreswechsel. In Ziefen wurde auch die Wahl des Gemeindepräsidenten mit Glocken begrüsst.¹¹ Und die Bennwiler pflegten am Tag einer Bestattung schon morgens um halb sieben ein Beerdigungsläuten abzuhalten.¹² Solche Traditionen stiessen jedoch seit Ende der 1950er-Jahre in weiten Teilen des Baselbiets auf Widerstand. Es begann in Bott-

⁹ Basellandschaftliche Zeitung, 4. Juni 1957.

¹⁰ Heimatkunde Rothenfluh, Liestal 2001, S. 350f.

¹¹ Heimatkunde Ziefen, Liestal 1973, S. 175.

¹² Basellandschaftliche Zeitung, 5. Januar 1982.

mingen: Kaum war 1958 die neue Kirche eingeweiht, reklamierten Anwohnerinnen und Anwohner schon. Der Stundenschlag der Turmuhr sei viel zu laut!¹³ Die Kirchgemeindeversammlung lehnte das Gesuch, das Läutwerk nachts abzustellen, jedoch ab. Dem Wiedererwägungsgesuch lagen dann Messresultate bei, und diese zeigten deutlich: Wo vorher nächstens Ruhe geherrscht hatte, überschritt nun die Stundenglocke die gesetzlich zulässige Phonstärke um vieles. Eine geheime Abstimmung an der Kirchgemeindeversammlung ergab 1959 eine Mehrheit für das Abschalten. Schliesslich gebiete die Bibel nirgends, eine Glockenuhr schlagen zu müssen, argumentierte die gegnerische Partei.

Dasselbe geschah 1976 in Füllinsdorf, ebenfalls kurz nach der Einweihung des Kirchenneubaus.¹⁴ Widerstand erwuchs jedoch nicht nur dort, wo – wie bei Neubauten – das Geläut keine Tradition hatte. In Binningen wurde das Betzeitläuten bereits 1950 abgeschafft.¹⁵ Und in Sissach wurde 1967 das Morgenläuten mit Rücksicht auf ältere oder kranke Einwohnerinnen und Einwohner um eine Stunde auf sechs Uhr verschoben.¹⁶ Dasselbe geschah in Liestal Mitte der 1970er-Jahre, nachdem ein Patient des Kantonsspitals gegen den «Kirchenglocken-Terror» der katholischen Kirche gewettert hatte.¹⁷ Nun begannen die Glocken beider Kirchen erst um sieben Uhr zu läuten.¹⁸

Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner von Liestal waren allerdings damit einverstanden, dass Glockengeläut als Lärm gelten sollte, der wachsende Verkehrslärm aber wortlos hingenommen wurde. Und je weiter entfernt von der städtischen Agglomeration die Siedlungen lagen, desto länger blieb die Läuteordnung unangefochten. In den 1990er-Jahren entpann sich allerdings auch in Randgemeinden wie Diegten oder Eptingen eine Diskussion. Frühmorgendliches Glockengeläut sei «störend», hiess es dort 1996. Und «es wird nun festgestellt werden müssen, wann diese <Tradition> begonnen hat, wer sie beschlossen hat und wo sie festgehalten ist».¹⁹

Das tönt katholisch ...

«Entweder sind wir Protestanten und protestieren gegen dieses Läuten oder wir sind Katholiken», warnte der reformierte Laufner Pfarrer Edgar Vogt 1951.²⁰ Die Kirchgemeindeversammlung diskutierte über das so genannte Endläuten: Dabei gibt das Läuten der Glocken den Tod eines Menschen im Ort bekannt. In Laufen läuteten beim Tod eines reformierten Gemeindeglieds die Glocken der St. Katharinenkirche, einer christkatholischen Kirche. Seit langem hatten die Diaspora-Reformierten diesen ortsüblichen Brauch übernommen, unbestritten war er aber nicht. Doch man sei das Endläuten in

¹³ Bottmingen. Eine Heimatkunde, Liestal 1996, S. 412.

¹⁴ Heimatkunde Füllinsdorf, Liestal 1993, S. 21.

¹⁵ Baselbieter Heimatblätter 1950, Nr. 3, S. 388.

¹⁶ Volksstimme, 19. Mai 1967.

¹⁷ Basellandschaftliche Zeitung 1975, Nr. 210.

¹⁸ Leserbrief in der Basellandschaftlichen Zeitung 1978, Nr. 229.

¹⁹ Volksstimme 1996, Nr. 240.

²⁰ Beat Fischer: Die reformierte Kirchgemeinde Laufental, Laufen 2002, S. 182f.



Abb. 3 und 4: Eine nach der anderen wurden die vier Glocken hochgezogen: Zuerst die Morgenglocke, eine Stiftung des Landratspräsidenten Zeller; dann die neu abgestimmte Pestglocke; als

Laufen einfach gewohnt, meinte 1951 auch Lehrer Debrunner, und in Grellingen wie in allen übrigen Laufentaler Dörfern ertönten die katholischen Kirchenglocken ohnehin für die Toten sämtlicher Konfessionen. Die Kirchenmitglieder hielten an ihrer Tradition fest und in der Folge läuteten weiterhin beim Tod reformierter Laufentaler die Glocken «is Äng». Im reformierten Baselbieter Kirchenrat kam das Thema 1959 und

1963 grundsätzlich zur Sprache. Der Kirchenrat hielt fest, es handle sich dabei um keinen Verstoss gegen die reformierte Kirchenordnung. Das Endläuten sei inzwischen konfessionell neutral und stelle keinen gottesdienstlichen Brauch mehr dar.²¹ Ähnliches liess sich in Arlesheim beobachten, wo 1926 die Glocken der reformierten Kirche zum Begräbnis von Katholiken riefen.²²

²¹ Archiv der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft (AERK BL), Protokolle Kirchenrat 1959, Sitzung vom 24. August 1959; ABKR 1963, S. 14f.

²² Emil Koenig: Hundert Jahre Reformierte Kirche im Birseck 1856–1956, hg. von den reformierten Kirchgemeinden des Birsecks 1957, S. 21ff.



dritte die Bürgerglocke mit dem Ziefnerwappen und zuletzt die schwerste Glocke mit den Wappen aller drei Gemeinden. Zusätzlich zum neuen Geläut erhielt der Kirchturm eine Zeiguhr mit Viertelstundenschlag.

Bezeichnenderweise tauchten solche konfessionellen Konflikte vor allem in den Diasporagemeinden des unteren Baselbiets auf, wo die Reformierten im 20. Jahrhundert lange eine Minderheit bildeten. Hier schritt die konfessionelle Durchmischung mit all ihren Konflikten viel schneller voran als im alten reformierten Baselbiet.²³ Dort sank der Anteil Reformierter erst nach 1980 unter die 60 Prozent. Im ursprünglich katholischen

Birseck bestand schon um 1930 ein Gleichgewicht der Konfessionen. Entsprechend später kam es in den ehemals reformierten Stammländern der Agglomeration zu Reibereien. Dies zeigt ein Zwischenfall in der Kirchgemeinde Münchenstein. Ein Einwohner beschwerte sich 1963 beim Kirchenrat über den einen der reformierten Pfarrer, der mit seinem ökumenischen Eifer der «Gegenreformation»²⁴ Vorschub leiste. Schon jetzt sei

²³ Fridolin Kurmann: Religion und Kirchen, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Band fünf: Armut und Reichtum. Das 19. und 20. Jahrhundert, Liestal 2001, S. 98ff.

²⁴ AERK BL, Sachdossier 1961–1967, D 01 Pfarrämter-Allgemeines, Brief an den Kirchenrat vom 25. März 1963.

die Mehrheit der Lehrkräfte in Münchenstein katholisch und auch das Geläut des neuen Kirchgemeindehauses töne, der nahen katholischen Kirche zuliebe, wie ein klägliches Gebimmel. Pfarrer, Dekan und Kirchenrat wiesen die Vorwürfe als absurd zurück.²⁵ Obwohl es sich bei diesem Protest um einen Einzelfall handelte, gibt er Auskunft über typische Veränderungen. Zwischen 1960 und 1970 vergrösserte sich der Anteil der Römisch-Katholiken an der Wohnbevölkerung Münchensteins um 25 Prozent und näherte sich jenem der Reformierten an.²⁶ Verglichen damit waren reformierte Lehrer an basellandschaftlichen Schulen zwar leicht übervertreten.²⁷ Dennoch löste sich die bisherige exklusive Verbindung von reformierter Kirche und Schule im Nachkriegs-Baselbiet zusehends auf. Manchen Reformierten mag deshalb der beginnende ökumenische Dialog als Nachgeben erschienen sein, das Abstimmen der Kirchenglocken aufeinander als Verstummen.

Glockenabzug?

Wann immer im 20. Jahrhundert eine Kirche neu gebaut wurde oder neue Glocken installiert wurden, und im Baselbiet war dies in vielen der heute 35 Kirchgemeinden der Fall, geriet der Aufzug der Glocken zu einem Fest. In der Erinnerung vieler Zeitgenossinnen und Zeitgenossen bleibt dies ein zentrales Ereignis im Dorfleben. Ob man aber in hun-

dert Jahren noch Kirchen bauen wird, ob christliche Gemeinden sich dann noch in solchen Dorfzentren versammeln werden? Wenn auch – schon nur aus kulturhistorischem Bewusstsein heraus – kaum je ein Kirchengebäude abgebrochen werden wird, so ist ein Leiserwerden oder gar Verstummen der Kirchenglocken schon denkbarer. Die Turmuhr wird weiterhin die Stunde schlagen, doch die traditionell umfassende Bedeutung des Geläuts wandelte sich tiefgreifend. Am Ende des 20. Jahrhunderts richtete sich der Tagesablauf schon lange nicht mehr nur nach dem Takt der Gebetsglocken. Was vor allem in den stadtfernen ländlichen Gemeinden akustisch noch dominierte, geht heute im vorstädtischen Siedlungsgürtel im automobilen Rauschen unter. In der Nachkriegsgesellschaft ist das Glockengeläut auch nicht mehr unbestrittener kollektiver Leitton – Tradition genügt vielen nicht mehr als Legitimation. Den einen gilt das Läuten immer noch als vertrautes Moment des dörflichen Alltags, andere empfinden es als neutral oder gar störend, dritten wiederum bezeichnet es eine kirchlich-religiöse Insel. Dennoch wird es auch in Zukunft wieder passieren, dass plötzlich sämtliche Glocken zu Stadt und Land gleichzeitig lostönen, ungeachtet der bürgerlichen Ruhezeiten. Leider nicht nur weil Freude herrscht, sondern Krieg: Wie am 10. Dezember 1992, als des Jugoslawienkonflikts gedacht wurde, 50 Jahre nach Kriegsende am 8. Mai 1995 oder im September 2001.

²⁵ AERK BL, Sachdossier 1961–1967, D 01 Pfarrämter-Allgemeines, Brief des Kirchenrates vom 29. Januar 1964; AERK BL, Protokoll des Kirchenrates 1963, Sitzung vom 16. April und 4. Juni 1963.

²⁶ Eidgenössische Volkszählung 1960 und 1970.

²⁷ ABKR 1968, S. 28f.

Bildnachweis:

Privatarchiv Pfarrer Philipp Alder (1906–1996)